

Sonderbedingungen von HY-sterie.de Garantie für Motor und Getriebe

1

Wir garantieren eine Sachmängelfreiheit des vom Kunden gelieferten, von uns instandgesetzten Gebrauchtmotors oder Getriebes. Sämtliche sämtliche Nebenaggregate, wie z.B. Vergaser, Zündanlage, Anlasser, Benzinpumpe, Kupplung, Ölpumpe, Zündkerzen, nur zu Transportzwecken gelieferte Teile sowie nicht von HY-sterie.de montierte Teile sind davon ausgenommen. Die Garantie erfasst alle Sachmängel am Motor oder des Getriebes, die innerhalb der Garantielaufzeit aufgetreten sind und welche unmittelbar auf einen Sachmangel des von uns instandgesetzten Motors oder Getriebes zurückzuführen sind, also nicht infolge eines Fehlers von Nebenaggregaten oder unsachgemäßer Behandlung verursacht wurden.

2 Umfang der Garantie

Im Rahmen unserer Garantieleistung, nach unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen und den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, soweit sie nicht durch uns zulässigerweise abbedungen sind-, übernimmt HY-sterie.de selbst die Instandsetzung des mangelbehafteten Motors/Getriebes, bzw. des evtl. fehlerhaften Teils. HY-sterie.de kann auch eine Fachwerkstatt mit der Behebung des Mangels beauftragen. Zu den unter die Garantiearbeit fallenden Reparaturarbeiten gehören auch Prüf-, Mess- und Einstellarbeiten, wenn sie im Zusammenhang mit der Behebung eines Garantieschadens erforderlich sind. HY-sterie.de haftet nicht für Folgeschäden und Verdienstausfälle jeglicher Art, die durch einen Schadensfall an einem von uns instandgesetzten Motor / Getriebe / Teil entstehen.

3 Garantiausschlüsse

Keine Garantie besteht ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen für Schäden

1. die durch Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe entstehen.
2. durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung.
3. durch Verschmoren, Brand oder Explosion.
4. durch Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis.
5. durch mut- oder böswillige Handlung, Entwendung, insbesondere Diebstahl oder sonstigen unbefugten Gebrauch.
6. die durch die Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeugs entstehen (Tuning).
7. wenn das Fahrzeug mindestens zeitweilig zur gewerbsmäßigen Nutzung verwendet wird.
8. wenn der Motor / das Teil / das Getriebe nicht durch eine Fachwerkstatt unter vorheriger Absprache mit HY-sterie.de eingebaut und mit Hilfe unserer Hinweise eingestellt wurde.
9. wenn kein KFZ-Meister den Motoreinbau und die Einstellung nachweislich endabgenommen hat.
10. wenn das Fahrzeug nicht regelmäßig, entsprechend der Wartungshinweise des Fahrzeugherstellers nachweislich gewartet wurde.

4 Dauer der Garantie

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, dann beträgt die Garantielaufzeit ein Jahr und begrenzt maximal bis zu einer Betriebsleistung von 5.000 km, es sei denn, für das konkrete, mit Garantie verkaufte Kfz-Teil hat HY-sterie.de eine längere Garantiefrist, maximal bis fünf Jahre, vertraglich eingeräumt.

Soweit der Kunde eine Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen und selbständigen

Stand: 20.11.2012

beruflichen Tätigkeit handelt, beläuft sich die Garantielaufzeit maximal auf ein Jahr und begrenzt maximal bis zu einer Betriebsleistung bis zu 5.000 km. Die Garantielaufzeit beginnt mit dem Gefahrübergang.

Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren jedoch sechs Monate nach Schadenseintritt, spätestens jedoch sechs Monate nach Ablauf der Garantiezeit.

5 Pflichten des Garantienehmers

Der Garantienehmer hat die Hinweise des Fahrzeugherstellers zur Inbetriebnahme des Fahrzeugs zu beachten sowie die vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs-, Inspektions-, und Pflegearbeiten durchführen zu lassen.

Bei Eintritt eines Schadenfalls hat der Garantienehmer den Schaden nach Möglichkeit zu verhindern, und dabei die Weisung von HY-sterie.de zu befolgen. Er hat diese Weisung grundsätzlich vor Reparaturbeginn einzuholen.

Ein Garantiefall, der unter diese Garantiebedingungen fällt, hat der Kunde innerhalb von 14 Kalendertagen ab Kenntnis vom Mangel schriftlich anzuzeigen, wobei es für die Fristeinholung auf die Zustellung der Mangelanzeige ankommt.

Der Käufer hat für die Feststellung des Schadens erforderliche Auskünfte zu erteilen und eine Untersuchung der beschädigten Teile jederzeit zu gestatten. Ersetzte Teile müssen vom Käufer auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Der Käufer hat eine schriftliche Schadensmeldung abzugeben und als Nachweis Rechnungsbelege oder durchgeführte Wartungsarbeiten im Original vorzulegen und zu übersenden.

6 Folgen der Pflichtverletzung des Garantienehmers

Verletzt der Garantienehmer eine ihm nach § B3 und § B5 dieser Bedingungen treffenden Pflichten, ist HY-sterie.de von der Leistungspflicht aus der hiermit abgegebenen Garantie frei.

7 Veräußerung

Bei Veräußerung des garantierten Teils bzw. des gesamten Fahrzeuges mit dem eingebauten, garantierten Teil während der Garantiedauer, kann der Käufer/Garantienehmer seine Ansprüche aus dieser Garantiezusage nicht an den Erwerber abtreten.